

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: DGD Stiftung gGmbH

Anschrift: Stresemannstraße 22, 35037 Marburg

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

- o Herr Hubertus Jaeger, Vorstand der DGD Stiftung, Stresemannstr. 22, 35037 Marburg
- o (Tochtergesellschaft = Geschäftsführer)

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

o November 2023

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

a. Interne und externe Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung

a1. BRANCHE / Rohstoffgewinnung

o Kinderarbeit <https://www.dol.gov/agencies/ilab/reports/child-labor/list-of-goods>

o Menschenrechte <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-543-achtung-von-menschenrechten-entlang-globaler-wertschoepfungsketten.html>

o Branchen mit Menschenrechtsrisiken in der Phase der Rohstoffgewinnung

o Branchen – inlands- Risiken für Deutschland

a2. MENSCHENRECHTE

o Achtung vor Menschenrechten

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-543-achtung-von-menschenrechten-entlang-globaler-wertschoepfungsketten.html>

o Global rights report TUC 2023, violating workers rights

https://files.mutualcdn.com/ituc/files/2023_ituc_global_rights_index_en.pdf

o Mindestlohndatenbank

[https://www.wsi.de/de/wsi-](https://www.wsi.de/de/wsi-mindestlohndatenbank-international-15339.htm)

[mindestlohndatenbank-international-15339.htm](https://www.wsi.de/de/wsi-mindestlohndatenbank-international-15339.htm)

o Einwirkungen auf Boden, Wasser, Luft

<https://epi.yale.edu/epi-results/2022/component/epi>

a3. Umweltrisiken

o POPs:

[https://www.pops.int/TheConvention/ThePOPs/TheNewPOPs/tabid/2511/Default.aspx#LiveCont](https://www.pops.int/TheConvention/ThePOPs/TheNewPOPs/tabid/2511/Default.aspx#LiveContentalpha-hexachlorocyclohexane)
entalpha-hexachlorocyclohexane

o Quecksilber

[https://www.epa.gov/international-](https://www.epa.gov/international-cooperation/mercury-emissions-global-context)

[cooperation/mercury-emissions-global-context](https://www.epa.gov/international-cooperation/mercury-emissions-global-context)

<https://www.epa.gov/international-cooperation/international-actions-reducing-mercury-emissions-and-use>

o Abfall:

<https://www.basel.int/Implementation/Publications/GuidanceManuals>

<https://www.bmu.de/gesetz/verordnung-ueber-das-europaeische-abfallverzeichnis>

b. Risikobetrachtung: Eigener Geschäftsbereich

Unterteilung nach eigenem und fremden Geschäftsbereich, Art u. Umfang der Unternehmenstätigkeit

-Anzahl und Geschäftstätigkeit der eigenen und fremden Einrichtungen

-Dienstleistungen und notwendige Produkte

-Zuliefererverträge einzelner Lieferanten:

oDirekt: Verträge mit direkten Zulieferern

oIndirekt: Verträge mit Einkaufsgemeinschaften

oIndirekt: Verträge mit Großhändlern

-Bewertung zur Angemessenheit der Geschäftsbeziehung eigener und fremder Zuständigkeit:

oBranchenrisiken

oMenschenrechtliche u. umweltbezogenen Risiken

oProduktionsstandorte der Lieferanten

-Einflussmöglichkeiten auf unmittelbare Verursacher

Nachweisdokumente: Lebensmittel, Lieferapotheke, Technik u. Medizintechnik. Auswertung eigene Lieferanten. Fremde Lieferanten Fa. Clinicpartner e.G.: in Umsetzung

c. Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen: Es werden Jahresberichte mit internationaler Darstellung, zum Teil mit Detailberichten hergenommen, ausgewertet und Tabellen mit Länderzuordnung erstellt. Onlineabfrage der Unternehmensadresse aus Handelsregisterabfrage.

Vorgehen: Firmenname, Sitz, Rechtsform, Branche, Anzahl Mitarbeiter, Vertriebs- und Produktionsstätte im Ausland, Risiken zum Produktionsstandort, Angabe auf der Firmenwebseite zum Vorhandensein von Hinweisen zum HinschG. Das Vorgehen wurde durchgeführt bei

oFirmen 3.000 Mitarbeiter und Firmensitz in Deutschland

oFirmen direkter Lieferant mit Rohstoff / Halbproduktgewinnung

oFirmen ohne Produktionsstandort im Ausland

-Branche: Zuordnung von Unternehmensstandort, Land, Detailberichte zu a1, a2 und a3

oRanking: Hoch, Mittel, Niedrig, wenn zutreffend Einstufung: Niedrig

oRanking: Hoch, Mittel, Niedrig, wenn zutreffend Einstufung: Mittel

oRanking: Hoch, Mittel, Niedrig, wenn zutreffend Einstufung: Hoch

-Hinweise einer möglichen Verletzung geschützter Rechtsgüter in solchen Unternehmen, die mit: Mittel oder Hoch, eingestuft sind, Gespräch mit dem DGD Vorstand.

d. wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden

oDie Bearbeitung vom HinschG in Verbindung mit dem LkSG ist etabliert und erbringt die Voraussetzungen, damit das Beschwerdeverfahren im geschützten Kontext ablaufen kann. Auf jeder Homepage der Unternehmen im DGD Verbund befindet sich der Link. Eine Darstellung vom Ablauf des Verfahrens führt den Nutzer zum Link, um sein Anliegen darzustellen. Ansprechpartner

ist benannt mit Name, Vorname und geschützter Email Adresse. Mehrere Testläufe haben die regelrechte Funktionsweise bestätigt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Internetseiten der Einrichtungen wie beispielsweise <https://www.dgd-kliniken.de/der-verbund/dgd-stiftung/> , haben auf der Startseite den Link zum Hinweisgeberschutzsystem. Dort gegebene Hinweise beschreiben den Verfahrensablauf zu HInschG und LkSG.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Jährliche Überprüfung von Lieferantenverträgen i.v.m. ihren Produktionsstätten und der Abnahme von Produkten bei direkten Lieferanten mit Branchen-Risiko: Hoch.

Lieferantenverträge der Einkaufsgemeinschaft Clinicpartner e.G. sind ab 2024 beginnend über die Software OSAPIENS abgebildet. Verträge mit direkten Lieferanten ohne die Einkaufsgemeinschaft Clinicpartner e.G., werden individuell ausgewertet.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Inanspruchnahme vom Beschwerdeverfahren, Jahresbericht zuständiger Interessengruppen in dem Unternehmen und die Art der Rechtsgutsverletzung klar benannt ist. Hierzu sind bei Bedarf weitere Informationen einzuholen i.v.m. Business-Scout der IHK.